

Allgemeine Tauchausbildungsbedingungen (Ausbildungsvertrag Tauchen)

PADI ® Dive Center s-799062
Tauch-Ab! ®
OT Kallinchen
Birkengrund 21
15806 Zossen



1. Die ausbildende PADI®-Tauchschule Tauch-Ab!® verpflichtet sich, die Kursteilnehmer in der Theorie, sowie in der Praxis so auszubilden, dass es den Bestimmungen der PADI®-Tauchsportorganisation entspricht. Die Richtlinien für den Tauchbetrieb und die Ausbildung entsprechen denen der DIN EN 14153-1 bis -3. Die dazu eingesetzten ausbildenden Tauchlehrer sind mindestens PADI®-Tauchlehrer (Instructor Level 1&2, EN 14413-1 & 14413-2) im aktiven Lehrstatus. Ein Anspruch, von einem bestimmten Instructor ausgebildet zu werden, besteht nicht.
2. Die organisierten Tauchgänge sind Nullzeittauchgänge mit einer maximalen Tiefe von 30 Meter (ausgenommen Spezialkurs Tieftauchen).
3. Der/Die Kursteilnehmer/in verpflichtet sich zum Selbststudium in der Tauchtheorie mit Hilfe der jeweils für den betreffenden Kurs benötigten Ausbildungsmaterialien. Die Wiederholungsfragen werden auf separaten Bögen beantwortet und sind zum nächsten Theorie-/Poolunterricht vorzulegen. Jeder Schüler muss zumindest über ein eigenes begleitendes Buch (bei OWD-Kurs zusätzlich RDP, bzw. andere Ausbildungsmaterialien bei weiteren Kursen) als Eigentum zum jeweiligen Kurs verfügen. Infos hierzu gibt der jeweilige Tauchlehrer.
4. Nach Kursabschluss erhält der Schüler seinen ausgefüllten PIC-Umschlag (Antrag für PADI®-Tauchschein). Der Tauchschüler muss diesen samt Passbild binnen 7 Tagen an PADI Europe® senden und ist hierfür selbständig verantwortlich. Bei Verlust des PICs haftet nicht die Tauchschule. Alternativ dazu kann der Tauchschein auf elektronischem Weg durch die Tauchschule direkt bei PADI® bestellt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass der/die Kursteilnehmer/in die Tauchschule nach Kursabschluss besucht. Erfahrungsgemäß erhält der Kunde sein Brevet nach Absendung innerhalb von 2-3 Wochen. In jedem Fall benötigt die Tauchschule ein Passbild von jedem Kursteilnehmer.
5. Sofern eine Frage zum Gesundheitszustand auf dem offiziellen PADI®-Formular „Erklärung zum Gesundheitszustand“ nicht befriedigend oder nur mit „Ja“ beantwortet werden kann, muss zu Kursbeginn ein ärztliches Attest vorgelegt werden, welches die Tauchtauglichkeit bestätigt.
6. Alle betreffenden Daten des Tauchschülers müssen der Wahrheit entsprechen. Dies gilt insbesondere für das Formular „Erklärung zum Gesundheitszustand“.
7. Die Persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) des Tauchschülers müssen an PADI Europe® übermittelt werden. Eine weitere Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht.
8. Unter Einfluss von Alkohol/Drogen stehende Kursteilnehmer werden auf Kosten des Teilnehmers vom weiteren Kurs ausgeschlossen.
9. Der/Die Tauchschüler/in verpflichtet sich, auf eigene gesundheitliche Verantwortung zu tauchen. Dem/Der Tauchschüler/in wird im Vorfeld das theoretische Wissen vermittelt (auch im Selbststudium), welches wichtig ist, um gesundheitliche Gefahren abschätzen zu können.
10. Rauchen, insbesondere am Tauchtag birgt besondere gesundheitliche Gefahren. Daher sollte auf das Rauchen verzichtet werden. Bedenken Sie, dass bei Einnahme von Medikamenten ebenso Beeinträchtigungen der Tauchtauglichkeit gegeben sein können. Die Verantwortung trägt der/die Tauchschüler/in.
11. Der/Die Kursteilnehmer/in verpflichtet sich den Anweisungen des schulenden Tauchlehrers unbedingt zu folgen und nicht eigenmächtig zu handeln (z.B. ohne Aufforderung abzutauchen).

12. Der/Die Tauchschüler/in kann (abhängig vom Kurs auch kostenfrei) Ausrüstungsgegenstände von Tauch-Ab![®] ausleihen. Ausgeliehene Ausrüstung ist nach Beendigung des Unterrichts unaufgefordert, persönlich und in ordnungsgemäßem, sauberen und trockenen Zustand abzugeben. Es ist darauf zu achten, dass keine Ausrüstungsgegenstände verloren gehen, der/die Tauchschüler/in haftet persönlich für entstandene Schäden. Die Mitarbeiter von Tauch-Ab![®] sind zu informieren, falls die Ausrüstung während der Ausbildung beschädigt werden sollte. Verlorene, mutwillig oder fahrlässig zerstörte Ausrüstung ist vom/von der Kursteilnehmer/in zum Wiederbeschaffungspreis zu ersetzen.

13. Vereinbarte Kurstermine für Theorie und Praxis sind einzuhalten. Terminänderungen müssen mindestens Woche vor dem jeweiligen Termin bei Tauch-Ab![®] eingehen. Bei nicht rechtzeitiger Absage, oder Verhinderung ohne Vorlage eines ärztlichen Attests wird zusätzlich eine Stornogebühr in Rechnung gestellt. Unabhängig vom Nachweis tatsächlich entstandener Kosten beträgt diese für einen Theorietermin 20 €, für einen Pool-/Freiwassertermin 35 €, jeweils pro Person.

14. Die Tauchschule Tauch-Ab![®] behält sich grundsätzlich bei Abbruch des Kurses durch den/die Kursteilnehmer/in die Erstattung, auch Teilerstattung der kompletten Kursgebühr vor. Ausnahme ist hier die Feststellung einer Nichttauchtauglichkeit durch einen Arzt während einer ersten Tauchtauglichkeitsuntersuchung. Der Kurspreis wird in diesem Fall zurückgezahlt, jedoch wird eine einmalige Aufwandpauschale in Höhe von 100 €, sowie pro erfolgten Theorietermin 20 €, pro erfolgtem Pool-/Freiwassertermin 50 € berechnet.

15. Solange ein Tauchschüler mit Zahlungen und/oder der korrekten Rückgabe von Lehr-/Ausrüstungsmaterial im Rückstand ist, wird das Brevet/PIC dem Tauchschüler nicht ausgehändigt.

16. Der/Die Tauchschüler/in verpflichtet sich, dass er/sie sich auch nach beendeter Ausbildung auf dem aktuellen Stand in Tauchtheorie und –praxis hält.

17. Die „Standardverfahren für sicheres Tauchen“ von PADI[®] sind immer einzuhalten.

18. Zu den jeweiligen Kursen werden folgende Termine angesetzt: OWD: 5 Theorie- sowie Pool-Module = regulär 2 bis max. 4 Pooltermine, 2 Freiwassertermine (1 Wochenende) = 4 Freiwassertauchgänge. AOWD: 5 Freiwassertauchgänge an 2 Tagen (2/3, oder 3/2). Sofern ein Tauchschüler ausgebildete Probleme bei bestimmten Übungen (z.B. Maske ausblasen, oder Angst bei Tieftauchgängen) entwickelt (und so Übungs-/Prüfungstauchgänge abbricht, bzw. diese nicht durchführen kann) und deswegen weitere Termine angesetzt werden müssen, werden diese gesondert berechnet: OWD Pooltermin = 30 €, OWD/AOWD Freiwassertermin = 45 € zzgl. komplette Tauchausrüstung und Atemluft. Des Weiteren obliegt es der Tauchschule weitere Termine (ohne weitere Kosten für den Schüler) wegen schlechtem Wetter, schlechter Sicht unter Wasser o.ä. anzusetzen. Der Tauchlehrer kann, wenn er dies für erforderlich hält (mangelhafte Ausführung einer/mehrere Übung(en) des Schülers, in Absprache mit der Tauchschule Tauch-Ab![®] und dem Tauchschüler weitere Termine anberaumen. Zusätzlich notwendige Theorie-Unterrichtseinheiten werden mit € 20/Stunde und theoretische Wiederholungsprüfungen werden mit € 25/Prüfung in Rechnung gestellt.

19. Alle von PADI[®] obligatorischen Übungen und Ausbildungseinheiten zum jeweiligen Tauchkurs müssen vom Schüler erfüllt werden. Andernfalls kann das PIC (Tauchschein-Antrag), bzw. Brevet (bei Vorabregistrierung) dem Tauchschüler nicht ausgehändigt werden. Es besteht also keinerlei Anrecht auf ein Brevet nur auf Grund eines Ausbildungs-Vertrages Tauchen.

20. Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz, oder teilweise unwirksam sein, oder ihre Wirkung verlieren, oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Als Gerichtsstand wird Zossen vereinbart.

Tauchangebote für geführte Tauchgänge, organisiertes Tauchen und autonome Tauchgruppen

** Zusätzlich: Tauchangebote für die Ausbildung von Freizeittauchern, Tauchplätze für Anfänger- und Fortgeschrittenenausbildung, Ausbildungsangebot von mindestens zwei Spezialkursen

*** Zusätzlich: Tauchangebote für Schnuppertauchen, verschiedene Tauchplatzarten (z.B. Wrack, Strömung), weitere Spezialkurse im Ausbildungsangebot

**** Zusätzlich: Tauchangebote für Kindertauchen, Tauchplätze in verschiedenen Tiefenbereichen, weitere Spezialkurse im Ausbildungsangebot sowie

Tauchlehrerfortbildung und Tauchshop

***** Zusätzlich: Mehrtagesfahrten, eigener Swimmingpool, weitere Spezialkurse im Ausbildungsangebot sowie weiterführende Tauchlehrerfortbildung, gehobener Service: z.B. Nitrox, Rebreather, Werkstatt, etc.